KARL-HEINZ	GRASSER
Bundesminis	ster für Finanzen

GZ. BMF-310205/0013-I/4/2005

XXII. GP.-NR 2567 /AB Himmelpfortgasse 4-8 A-1015 Wien Tel. +43/1/514 33/1100 DW Fax +43/1/512 62 00

Herrn Präsidenten des Nationalrates

2005 -03- 25

Dr. Andreas Khol

zu 2540/J

Parlament 1017 Wien

Wien, 25. März 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2540/J vom 26. Jänner 2005 der Abgeordneten Werner Amon, MBA, und Kollegen, betreffend Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Steiermark, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Leistungen des Bundesministeriums für Finanzen in den Jahren 1999 bis 2004 für das Land Steiermark sowie für die Gemeinden des Landes Steiermark im Rahmen des Finanzausgleichs können der Anlage entnommen werden.

Besonders hervorzuheben und auch aus der Anlage ersichtlich ist, dass seitens des Bundes das Land Steiermark nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 aus dem Katastrophenfonds außerordentlich unterstützt wurde.

Insgesamt wurden an das Land Steiermark für die Jahre 1999 bis 2004 rund 8,95 Milliarden Euro für Ertragsanteile, Finanzzuweisungen, Zweckzuschüsse und Leistungen aus dem Katastrophenfonds überwiesen. Weiters wurden an die Gemeinden des Landes Steiermark insgesamt rund 4,84 Milliarden Euro für Ertragsanteile, Finanzzuweisungen, Zweckzuschüsse und Leistungen aus dem Katastrophenfonds überwiesen. Das ergibt eine Gesamtsumme von rund 13,8 Milliarden Euro.

Außerdem ist bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2005 darauf hinzuweisen, dass sich im Vergleich zum FAG 2001 die Einnahmen der Länder um 112 Millionen Euro und diejenigen der Gemeinden um 100 Millionen Euro erhöhen.

- Für das Land Steiermark bedeuten diese vom Bund gemäß § 22 FAG 2005 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel Mehreinnahmen im Ausmaß von 14,73 Millionen Euro und einen zusätzlichen Kostenersatz für die Landeslehrer in Höhe von rund 1,77 Millionen Euro jährlich zu Lasten des Bundes.
- Für die Gemeinden des Landes Steiermark bedeutet die Aufstockung der Mittel gemäß § 23 FAG 2005 durch den Bund Mehreinnahmen im Ausmaß von rund 18,3 Millionen Euro jährlich.

Das Bundesland Steiermark (Land und Gemeinden) erhält somit aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2005 zu Lasten des Bundes Mehreinnahmen im Ausmaß von jährlich insgesamt rund 34,8 Millionen Euro.

Weiters ist auch auf jene Förderungen des Bundes für das Land Steiermark hinzuweisen, die außerhalb des Finanzausgleichs erfolgten, wobei beispielhaft die Veräußerung von Bundesanteilen an der Flughafen Graz BetriebsgmbH. (FGB) und von unbeweglichem Bundesvermögen hervorzuheben ist.

Auf Rechtsgrundlage des Bundesgesetzes betreffend die Veräußerung von Bundesanteilen an Flughafenbetriebsgesellschaften und von unbeweglichem Bundesvermögen (§ 1 Z 1 des BGBl. I Nr. 158/2001) erfolgte in Entsprechung der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Steiermark vom 11. Juli 2001 die Veräußerung des 50 %-igen Geschäftsanteils des Bundes an der FGB an das Land Steiermark zu einem Kaufpreis im Ausmaß von 30 Millionen Schilling (2.180.185,03 Millionen Euro) in bar und gegen Übertragung der Aktienanteile des Landes Steiermark (ca. 15,86 %) an der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ÖSAG) an den Bund bzw. die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG).

Die zugleich vereinbarte Veräußerung der im Eigentum des Bundes stehenden Liegenschaften (ca. 280 ha) an die FGB um 90 Millionen Schilling (6.540.555,08 Millionen Euro) sowie weiterer im Eigentum des Bundes stehender Liegenschaften im Nahbereich des Flughafens Graz erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und ist derzeit in Abwicklung.

Hinsichtlich weiterer Leistungen des Bundes für das Land Steiermark, die nicht direkt vom Bundesministerium für Finanzen, sondern von den für den jeweiligen Aufgabenbereich zuständigen Bundesministerien erbracht worden sind, möchte ich beispielsweise auf den "Klinischer Mehraufwand, Bau Graz" verweisen, bei dem die Gesamtprojektsumme 665 Millionen Euro beträgt, jährlich ca. 40 – 50 Millionen Euro verbaut werden und der Bund die Hälfte davon plus 10% Umsatzsteuer zahlt. Auch das Vorhaben Kulturhauptstadt

Graz 2003 und die EU-Strukturfondsrückflüsse, die in den Jahren 1995 bis 2004 von der Europäischen Kommission für Projekte der Steiermark überwiesen wurden, sollen dabei nicht unerwähnt bleiben.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen



<u>Anlage</u> Überweisungen des Bundes an das Land Steiermark und an die Gemeinden des Landes Steiermark für Ertragsanteile, Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen in 1.000,- Euro

		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2004 1999-2004
Ertragsanteile, Glied	Ertragsanteile, Gliederung gemäß BVA, Länder							
	Kunstförderungsbeitrag an Lånder, Vorschüsse Kunstförderungsbeitrag an Lånder, Zw./Endabrechnung Einkommen- und Vermögensteuern an Lånder, Zw./Endabrechnung Sonstige Steuern an Lånder ohne Spielbankabgabe, Vorschüsse Sonstige Steuern an Lånder ohne Spielbankabgabe, Zw./Endabrechnung Sonstige Steuern an Lånder Spielbankabgabe, Zw./Endabrechnung	436 0 482.910 25.886 424.026 59.044 1.444	425 0 483.314 14.220 445.480 60.975 1.356	618 36 534.662 24.099 440.378 56.073	614 -36 485.732 21.856 440.062 58.227 1.400	627 0 476.629 14.535 457.620 56.267	618 0 485.431 13.407 496.735 9.573	
Summe Ertragsanteil	Summe Ertragsanteile Steiermark als Land	993.746	1.005.769	1.057.215	1.007.855	1.006.904	1.006.937	6.078.426
Finanzzuweisungen (Finanzzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz, Länder							
§ 20 FAG Abs.1 Abs.4 Abs.6 Abs.7 §21 Abs. bzw. 22 FAG Abs.1 Abs.1	Abs.1 Ertragsanteile-Kopfquotenausgleich der Länder Abs.4 Fin.Zuw. für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs Abs. 6 Finanzzuweisungen in Agrarangelegenheiten Abs. 7 FinZuw. f. umweltschonende u energiesp. Maßn. §21 Abs. bzw. 22 FAG Abs.1 Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich Abs.4 Bedarfszuweisung für Ausgliederung und Schuldenreduzierung	32.246 14.900 2.805 6.899 91.066	31.038 14.287 2.805 8.690 91.825	34.204 15.690 2.805 13.156 110.868 663	38.096 17.366 2.799 12.334 112.013	29.910 19.115 2.799 11.088 102.962 621	29.970 20.688 2.799 11.472 108.580 641	
§ 22 bzw. 24 FAG Abs. 1 Z 1 Abs. 1 Z 2 Abs. 1 Z 3	Zuschüsse zur Theaterführung an Länder Zuschüsse für Umweltschutz an Länder Zuschüsse an Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen	2.430 1.049 0	2.430 1.049 2.767	2.430 1.049 3.238	2.430	2.430	2.430	

Abs. 2	Zuschüsse für Krankenanstalten	12.520	13.441	13.107	13.677	13.918	13.807	
Abs. 1b	Zuschüsse für Raumheizungszuschüsse		2.485					
Finanzzuweisungen	Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse gemäß ZZG u. anderen Nebengesetzen, Länder							
	Zuschüsse nach dem BSWG 1983 Zuschüsse nach 63 WBF-ZG (WSG)	2.462	2.649	2.684	2.293	2.631	2.270	
	Zuschüsse für Wohnbauförderung (§1 und § 5 WBF-ZG) Zuschüsse für Straßen	245.173	245.173	245.173	241.141 59.173	241.141 80.935	238.170 83.754	
Zweckzuschüsse ger	Zweckzuschüsse gemäß Katastrophenfondsgesetz, Länder							
	Schäden im Vermögen privater Personen	1.090	2.180	0	2.000	2.000	1.486	
	Schäden im Vermögen der Länder	1.523	1.217	2.827	2.658	735	3.861	
	Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren	3.210	3.237	3.583	3.336	3.265	3.255	
	Warn- und Alarmsystem (via BMI) - ohne Bundesanteil	540	540	240	540	511	525	
	HWG: Schäden im Vermögen privater Personen				1.000	0		
	HWG: Schäden im Vermögen der Länder				0	5.212		
	Förderung der Hagelversicherungsprämien	3.597	3.597	3.568	3.568	3.700	3.700	
	Förderung der Frostversicherungsprämien	Q	15	15	15	12	15	
Summe Steiermark als Land gesamt	is Land gesamt	1.415.267	1.435.200	1.512.815	1.524.004	1.530.876	1.535.375	8.953.537
Ertragsanteile, Glied	Ertragsanteile, Gliederung gemäß BVA, Gemeinden							
	Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden, Vorschüsse	398.237	403.328	448.345	415.716	405.186	410.078	

13.792.492

Einkommen, und Vermägenstellern an Gemeinden Zw /Endabrechnung	7.607	365	6.061	10.307	-1.473	3.270	
	100000	206 131	222 667	239 167	346 025	ACC 775	
Sonstige Steuern an Gemeinden ohne Spielbankabgabe, Volschusse Sonstige Steuern an Gemeinden ohne Spielbankahdabe	200.003	300:131	333.332	220.102	040.040	+ 77: 110	
Zw./Endabrechnung	29.049	32.634	29.265	40.841	33.489	3.852	
Sonstige Steuern an Gemeinden: Spielbankabgabe	1.662	1.574	1.566	1.617	1,443	1.390	
Summe Ertragsanteile der Gemeinden des Landes Steiermark	716.585	744.032	818.789	806.648	784.670	795.813	4.666.537
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse gemäß Finanzausgleichsgesetz, Gemeinden							
Einanzkraftstärkung der Gemeinden	11.763	11.779	12.929	13.487	11.847	13.077	
Bedarfszuw. für Ausgliederungen u Schuldenreduzierungen			331	331	311	321	
Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich			2.940	3.619	3.402	3.511	
Fin. zuw. zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen	2.641	2.772	3.352	2.868	2.744	2.831	
Fin zuw. für Personennahverkehrs-Investitionen	2.933	3.220	3.934	3.799	3.649	3.702	
Zuschüsse zur Theaterführung an Gemeinden (gesetzliche Verpflichtung)	1.988	1.988	1.988	1.988	1.988	1.988	
Zuschüsse für Umweltschutz an Gemeinden	266	266					
Kostenersatz an Gemeinden für Volkszählung			2.234				
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse gemäß Nebengesetzen, Gemeinden							
Bedarfszuweisungen an Gemeinden gemäß Bedarfszuweisungsgesetz	727	363	218	650	640	640	
Zweckzuschüsse gemäß Katastrophenfondsgesetz, Gemeinden							
Schäden im Vermögen der Gemeinden	4.099	5.994	3.402	6.628	2.403	3.868	
Summe Gemeinden des Landes Steiermark gesamt	741.002	770.414	850.117	840.018	811.654	825.750	4.838.955

Summe Bundesland Steiermark gesamt